

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2020

Version 185

überarbeitet am: 09.09.2020

. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

◇ **1.1 Produktidentifikator**

◇ Handelsname: **Methylsalicylat EuAB**

◇ Artikelnummer: S0400756

◇ CAS-Nummer:
119-36-8

◇ EG-Nummer:
204-317-7

◇ Registrierungsnummer

-
01-2119515671-44-0004

◇ **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◇ Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flavour/Fragrance

◇ **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

◇ Hersteller/Lieferant:

Frey & Lau GmbH
Immenhacken 12, D-24558 Henstedt-Ulzburg
Tel: ++49-4193-9953 Fax: +49-4193-9955-80

Lieferant:

Brenntag Austria GmbH
A-1060 Wien, Linke Wienzeile 152
Tel: 0043 (0) 59995-0
HSE@Brenntag.at

◇ Auskunftgebender Bereich:

Sachkundige Person Frey + Lau
info@freylau.com

Notrufnummer: Vergiftungs-
Informationszentrale: 01/406 43 43

◇ **1.4 Notrufnummer:** ++49-40-54.77.99.56 WAKO

. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

◇ **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

◇ Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

◇ **2.2 Kennzeichnungselemente**

◇ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

◇ Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07

◇ Signalwort Gefahr

◇ Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

◇ Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

◇ **2.3 Sonstige Gefahren**

◇ Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

◇ PBT: Nicht anwendbar.

◇ vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2020

Version 185

überarbeitet am: 09.09.2020

Handelsname: Methylsalicylat EuAB

(Fortsetzung von Seite 1)

. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

◊ **3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe**

- ◊ CAS-Nr. Bezeichnung
119-36-8 Methylsalicylat
- ◊ Identifikationsnummer
- ◊ EG-Nummer: 204-317-7

* **. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

◊ **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- ◊ **Allgemeine Hinweise:**
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
- ◊ **Nach Einatmen:**
Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
- ◊ **Nach Hautkontakt:** Ärztlicher Behandlung zuführen.
- ◊ **Nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
- ◊ **Nach Verschlucken:**
Sofort Arzt aufsuchen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
- ◊ **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- ◊ **5.1 Löschmittel**
- ◊ **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.
- ◊ **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- ◊ **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- ◊ **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

* **. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- ◊ **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- ◊ **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- ◊ **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- ◊ **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2020

Version 185

überarbeitet am: 09.09.2020

Handelsname: Methylsalicylat EuAB

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 2)

. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

◊ **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- ◊ Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

◊ **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- ◊ Lagerung:
 - ◊ Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
 - ◊ Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
 - ◊ Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
 - ◊ Lagerklasse: 10
 - ◊ VbF-Klasse: A III

◊ **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- ◊ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

◊ **8.1 Zu überwachende Parameter**

- ◊ Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- ◊ Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

◊ **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- ◊ Persönliche Schutzausrüstung:
 - ◊ Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Berührung mit den Augen vermeiden.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - ◊ Atemschutz: Nicht erforderlich.
 - ◊ Handschutz:
 - Schutzhandschuhe
 - Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 - Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 - ◊ Handschuhmaterial
 - Es wird der multichemikalien-resistente Handschuh Barrier 02-100 empfohlen.
 - Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 - ◊ Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
 - Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 - ◊ Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

◊ **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

◊ Allgemeine Angaben

◊ Aussehen:

- | | |
|------------------|------------------|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | Nicht bestimmt. |
| Geruch: | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Methylsalicylat EuAB

(Fortsetzung von Seite 3)

- ◊ pH-Wert: *Nicht bestimmt.*
- ◊ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: *-8 °C*
- ◊ Flammpunkt: *96 °C*
- ◊ Entzündbarkeit (fest, gasförmig): *Nicht anwendbar.*
- ◊ Zündtemperatur: *450 °C*
- ◊ Zersetzungstemperatur: *Nicht bestimmt.*
- ◊ Selbstentzündungstemperatur: *Nicht bestimmt.*
- ◊ Explosive Eigenschaften: *Nicht bestimmt.*
- ◊ Explosionsgrenzen:
 - Untere: *Nicht bestimmt.*
 - Obere: *Nicht bestimmt.*
- ◊ Dichte bei 20 °C: *1,185 g/cm³*
- ◊ Relative Dichte: *Nicht bestimmt.*
- ◊ Dampfdichte: *Nicht bestimmt.*
- ◊ Verdampfungsgeschwindigkeit: *Nicht bestimmt.*
- ◊ Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: *Nicht bzw. wenig mischbar.*
- ◊ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: *Nicht bestimmt.*
- ◊ **9.2 Sonstige Angaben** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*
- ◊ log p(O/W): *2,55*

. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- ◊ **10.1 Reaktivität** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*
- ◊ **10.2 Chemische Stabilität**
- ◊ *Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.*
- ◊ **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** *Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.*
- ◊ **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*
- ◊ **10.5 Unverträgliche Materialien:** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*
- ◊ **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** *Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.*

. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- ◊ **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- ◊ **Akute Toxizität**
- ◊ *Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.*
- ◊ **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
 - Oral LD50 *887 mg/kg (rabbit)*
 - Dermal LD50 *>5.000 mg/kg (rabbit)*
- ◊ *Reizwirkung auf die Haut mäßig reizend % (rabbit)*
- ◊ *Reizwirkung auf die Augen nicht reizend (rabbit)*
- ◊ *Sensibilisierung nicht sensibilis 2 % (human)*
- ◊ **Primäre Reizwirkung:**
- ◊ *Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- ◊ *Schwere Augenschädigung/-reizung*
- ◊ *Verursacht schwere Augenschäden.*
- ◊ *Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- ◊ *CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)*
- ◊ *Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- ◊ *Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2020

Version 185

überarbeitet am: 09.09.2020

Handelsname: Methylsalicylat EuAB

(Fortsetzung von Seite 4)

- ◊ Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- ◊ **12.1 Toxizität**
- ◊ Aquatische Toxizität:
 EC50/nn 6,1 mg/l (daphnia)
- ◊ **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ Ökotoxische Wirkungen:
 ◊ Bemerkung: Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
 ◊ Weitere ökologische Hinweise:
- ◊ Allgemeine Hinweise:
 Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
 Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
- ◊ **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- ◊ PBT: Nicht anwendbar.
- ◊ vPvB: Nicht anwendbar.
- ◊ **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- ◊ **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- ◊ Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- ◊ Ungereinigte Verpackungen:
 ◊ Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- ◊ **14.1 UN-Nummer**
- ◊ ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- ◊ **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- ◊ ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- ◊ **14.3 Transportgefahrenklassen**
- ◊ ADR, ADN, IMDG, IATA
- ◊ Klasse entfällt
- ◊ **14.4 Verpackungsgruppe**
- ◊ ADR, IMDG, IATA entfällt
- ◊ **14.5 Umweltgefahren:**
- ◊ Marine pollutant: Nein
- ◊ **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
- ◊ **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.
- ◊ UN "Model Regulation": entfällt

AT

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2020

Version 185

überarbeitet am: 09.09.2020

Handelsname: Methylsalicylat EuAB

(Fortsetzung von Seite 5)

. ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- ◊ **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- ◊ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- ◊ Gefahrenpiktogramme
 
GHS05 GHS07
- ◊ Signalwort Gefahr
- ◊ Gefahrenhinweise
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- ◊ Sicherheitshinweise
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- ◊ Richtlinie 2012/18/EU
- ◊ Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- ◊ Nationale Vorschriften:
- ◊ Klassifizierung nach VbF: A III
- ◊ **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**

. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
- ◊ Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs
 - ◊ Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel
 - ◊ Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
 - ◊ * Daten gegenüber der Vorversion geändert